

Folgen der Kontaktbeschränkungen für die Gastronomie

1. Kein Leichenschmaus/ Hochzeit /Bankettgeschäft

Warum kann nach einer Beerdigung oder Trauung eine kleine Gesellschaft nicht gemeinsam Essen gehen?
Durch eine Personenliste kann eine Infektionskette ggf. nachvollzogen werden.

2. Keine Kartenspielerunden/Stammtische

Diese sind nach den geltenden Kontaktbeschränkungen nicht möglich. Die Stammtische haben dafür aber kein Verständnis. Schließlich sind sie diejenigen, die regelmäßig bei ihrem Wirt sind und für Umsatz sorgen. Der Wirt darf sie nicht bewirten.

3. Kein gemeinsamer Restaurantbesuch von Kollegen

Mehrere Mitarbeiter derselben Firma, die noch kurz zuvor gemeinsam in einem Meeting gegessen sind, dürfen nicht zusammen speisen, auch nicht, wenn sie im selben Gasthof übernachten.

4. Treffen im privaten Raum / Zunahme der Schwarzgastronomie

In der Realität treffen sich immer mehr Menschen privat. Hier sind sie meist unbeobachtet und können die Kontaktbeschränkungen umgehen. Die Gastronomen stehen unter Beobachtung und müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, da sie ansonsten hohe Bußgelder bezahlen müssen oder gar der Entzug der Konzession droht. Der Gastwirt ist hier klar der DUMME! Die Schwarzgastronomie breitet sich aus.

5. Wer ist ein Hausstand?

Wenn sechs Jungs angeben, sie seien ein Haushalt, was dann? Theoretisch könnten sie in WGs wohnen.

6. Der Wirt als Hilfssheriff?

Soll der Wirt tatsächlich dazwischen gehen, wenn sich seine Gäste mit Bussi Bussi begrüßen? Die Gäste haben dafür kein Verständnis.

Handlungsbedarf

Kontaktbeschränkungen lockern

Essenziell ist, dass im Bereich der Kontaktbeschränkungen die Zwei-Haushalte-Regelung fällt.